

berufsfach'schule für Logopädie

Merkblatt zur Logopädenausbildung

an der Berufsfachschule für Logopädie Hamburg der
Evangelisches Krankenhaus Alsterdorf gGmbH

Stand Januar 2026

1. Berufsbild

Der Tätigkeitsbereich umfasst Diagnostik, Therapie und Beratung von Patienten mit Störungen der Sprache, der Stimme, des Redeflusses, der Artikulation sowie des Gehörs, soweit sich diese auf das Sprechen und die Sprache auswirken. Logopäden behandeln in Zusammenarbeit mit dem Arzt und auf dessen Verordnung hin selbständig Erwachsene, Jugendliche, Schul-, Vorschul- und Kleinkinder und beraten deren Angehörige bzw. Eltern.

Das Berufsbild, die Ausbildung und die Prüfung sind geregelt durch das Gesetz über den Beruf des Logopäden (LogG) vom 07.05.1980 (BGBl. I.S. 529) sowie durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO) vom 01. Oktober 1980 (BGBl. I.S. 1892).

2. Zugangsvoraussetzungen

Die Eignung für den Beruf Logopäde setzt eine normale körperliche Konstitution, normales Hör- und Sehvermögen, eine gesunde und belastungsfähige Stimme, Musikalität, gute Aussprache und sprachliche Ausdrucksfähigkeit voraus. Weitere Voraussetzung ist ein Praktikum im sozialen oder pflegerischen Bereich von mindestens 3 Monaten bis zum Beginn der Ausbildung.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestvoraussetzungen sind ein Realschulabschluss, eine andere gleichwertige Ausbildung oder eine nach dem Hauptschulabschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (§ 4 Abs. 2 LogG). Im Hinblick auf das ausbildungsbegleitende Studium an der Medical School Hamburg (MSH) und aufgrund der Öffnungsklausel 2009 im Berufsgesetz (§ 4 Abs. 5 LogG) wird die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife empfohlen.

3. Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum/zur „Logopäden“/„Logopädin“ erfolgt in der staatlich anerkannten

Berufsfachschule für Logopädie der Ev. Krankenhaus Alsterdorf gGmbH
im Werner Otto Institut
Bodelschwinghstr. 23
22337 Hamburg
Tel.: 040/ 5077- 3151 (Sekretariat)
Fax: 040/ 5077- 3211
<http://www.bfl-hamburg.de>
E-Mail: bfl@eka.alsterdorf.de

Die Ausbildung dauert 3 Jahre, unterteilt in 6 Semester, und gliedert sich in theoretischen und praktischen Unterricht sowie eine praktische Ausbildung. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitausbildung. Die Urlaubszeiten richten sich nicht nach den Hamburger Schulferien.

Der **theoretische und praktische Unterricht** erfolgt in folgenden Fächern (insgesamt 1740 Stunden):

Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde, Anatomie und Physiologie, Pathologie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Pädiatrie und Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie und Psychiatrie, Kieferorthopädie und Kieferchirurgie, Phoniatrie, Aphasiologie, Audiologie und Pädaudiologie, Schwerhörigenpädagogik, Gehörlosenpädagogik, Elektro- und Hörgeräteakustik, Logopädie, Phonetik/Linguistik, Psychologie und klinische Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Sonderpädagogik, Stimmbildung, Sprecherziehung.

Die **praktische Ausbildung** (insgesamt 2100 Stunden) umfasst:

Hospitation in Phoniatrie und Logopädie sowie in anderen fachbezogenen Bereichen, Praxis der Logopädie mit Übungen zur Befunderhebung und Therapieplanung, Therapie unter fachlicher Anleitung und Aufsicht, Praxis in Zusammenarbeit mit Angehörigen des therapeutischen Teams auf den Gebieten der Audiologie und Pädaudiologie, Psychologie einschließlich Selbsterfahrungstechniken und Musiktherapie.

Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Nach bestandener Prüfung erteilt das Landesprüfungsamt für Heilberufe der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz auf Antrag die Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Logopädin“ bzw. „Logopäde“. Dazu sind Nachweise über die erfolgreich und ordnungsgemäß abgeleistete Ausbildung, ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest (beides nicht älter als 3 Monate) erforderlich.

4. **Ausbildungsvergütung**

Im Rahmen der Ausbildung an der Berufsfachschule für Logopädie erhalten Sie eine Ausbildungsvergütung und 30 Tage Urlaub pro Jahr. Für Sie entstehen keine Gebühren für die Aufnahme- und die Abschlussprüfung.

Aktuell erhalten unsere Schüler*innen folgende monatliche Ausbildungsvergütung:

1. Ausbildungsjahr	1.399 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.461 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.559 Euro

5. **Ausbildungsbeginn und Bewerbung**

Ausbildungsbeginn ist jeweils Mitte Oktober.

Pro Lehrgang nehmen wir 20 Schüler*innen auf. Das Auswahlverfahren findet jeweils ab dem Jahresbeginn statt. Eine Bewerbung ist ganzjährig möglich. Sie erhalten eine Bewerbungsbestätigung per E-Mail. Wir freuen uns über Ihre vollständige Bewerbung und geben Ihnen zeitnah eine Rückmeldung, ob Sie zum Auswahlverfahren eingeladen werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- **ausgefüllter Bewerbungsbogen** (s.pdf-Datei auf der Homepage) Bitte geben Sie unter ‚Zensuren‘ bei den Einzelnoten jeweils die zuletzt erhaltene Zeugnisnote an
- **Geburtsurkunde** als Fotokopie
- **tabellarischer Lebenslauf** sowie **handschriftliche ausführliche Angaben zur Berufsmotivation**
- **Kopien von Zeugnissen** (Schulabschluss, Berufstätigkeit usw.), evtl. **Praktikumsbescheinigung**
Wer einen Ausbildungsplatz erhalten hat, hat beglaubigte Zeugniskopien nachzureichen.
- **ein Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)

Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die eingereichten Unterlagen nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Bewerbverfahrens vernichtet. Verwenden Sie bitte für Ihre Bewerbungsunterlagen keine Mappen, da sich Ihre Unterlagen in dieser Form nicht archivieren lassen.

Änderungen vorbehalten

